

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf www.lehrplan.ch/vernehmlassung.

Der vorliegende Fragebogen im Wordformat steht den Adressaten der Vernehmlassung für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, sind die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet einzugeben. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Vernehmlassung mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
Institution/Abteilung	SBBK-Kommission Schulische Grundbildung
Kontaktperson für Rückfragen	Theo Ninck, MBA Bern, Präsident Kommission Schulische Grundbildung
Strasse, Nummer	Kasernenstrasse 27
PLZ/Ort	3000 Bern 27
E-Mail	theo.ninck@erz.be.ch
Telefon	031 633 87 11

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- Erziehungsdirektion eines Kantons
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- X Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die SBBK unterstützt das Konzept der Fachbereiche und deren Umschreibung. Die Fachbereiche stützen sich auf die Bildungsbereiche des HarmoS-Konkordats sowie auf die Ausgestaltung der Lehrpläne der meisten Kantone. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Fächerkonzept mit einer Aufteilung des Unterrichts auf möglichst wenige Fachbereiche und Fächer sinnvoll ist. In diesem Sinne befürwortet die SBBK auch den themen- und fachbereichsorientierten Ansatz von Natur-Mensch-Gesellschaft. Für die Sekundarstufe I scheint die Aufteilung in die 4 themenbezogenen Fachbereiche als zweckdienlich. Durch eine weitere Verfächerung mittels einer ausgebauten Disziplinenorientierung würde die themenbezogene, integrierende Funktion verloren gehen und der Unterricht unnötig zerstückelt. Die Aufteilung von Natur-Mensch-Gesellschaft auf der Sekundarstufe I in 4 Fachbereiche garantiert die Anschlussfähigkeit sowohl an die Berufsschulen als auch an die Maturitätsschulen.

Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, erachtet es die SBBK als notwendig, dass sich auch die Ausbildungsstrukturen der Pädagogischen Hochschulen an diesem Fachbereichskonzept orientieren.

1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.

Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Begründung:

Auf einen Fachbereich Latein ist zu verzichten, bzw. im fakultativen Bereich anzubieten. Die Konzepte und Zeitpunkte der progymnasialen und der gymnasialen Ausbildung ist in den einzelnen Kantonen zu verschieden, als dass eine allgemein gültige Regelung im Lehrplan formuliert werden könnte.

2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die SBBK erachtet die gute Verankerung von überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan als wichtig und ist mit den vorliegenden Umschreibungen einverstanden.

Der Fokus auf die überfachlichen Kompetenzen ist notwendig, weil sie auch Fortsetzung im allgemein bildenden Unterricht an den Berufsfachschulen finden. Wir empfehlen die Terminologie mit dem Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen vom 27. April 2006 abzugleichen. Das Resultat der überfachlichen Kompetenzen ist das selbständige Arbeiten.

2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir befürworten die vorgeschlagenen überfachlichen Themen. Dass der Lehrplan diese überfachlichen Inhalte umschreibt – und damit im Lehrplan sichtbar macht – und die konkreten Fähigkeiten und Themen dann einzelnen Fachbereichen zuordnet, erachten wir als Erfolg versprechend im Hinblick auf die Umsetzung dieser Anliegen im Unterrichtsalltag.

Die „berufliche Orientierung“ ist als überfachliches Thema im Fachbereich „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ vorgesehen. Es reicht nicht aus, dieses Thema lediglich mit einem Leitfaden (gemäss Aufbau des Lehrplans 21) zu umschreiben, sondern es sind analog der Fachbereichslehrpläne Kompetenzen (Lernziele) und Kompetenzerwartungen zu beschreiben.

Für die „berufliche Orientierung“ ist genügend Zeit vorzusehen, da damit wichtige Grundlagen für die zukünftige berufliche Entwicklung und für die Integration in den Arbeitsmarkt gelegt werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl ermöglicht einen optimalen Einstieg in die Berufsbildung und hilft mit, Jugendarbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden. Dies

bedingt neben der zur Verfügung stehenden Zeit, dass eine klare personenbezogene Zuständigkeit für die Begleitung und Betreuung sichergestellt ist.

Die Zuordnung des „Technikverständnisses“ zu konkreten Fachbereichen begrüßen wir. Nur so gibt es Gewähr, dass es angemessen und vernetzt behandelt wird.

3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die SBBK ist mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden. Sie unterstützt einen systematischen Kompetenzaufbau und eine einfache, verständliche Lehrplanstruktur, die sich an bisherigen Lehrplänen orientiert.

Wir weisen darauf hin, dass in vielen Kantonen der Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II nicht am Ende des 3. Zyklus stattfindet, sondern schon nach dem 2. Jahr des 3. Zyklus. Diesem Umstand ist im Lehrplan Rechnung zu tragen, was aus der Formulierung im letzten Absatz auf Seite 21 des Vernehmlassungsberichts nicht hervor geht. Die Lernziele und Kompetenzen sollen nicht für das Ende eines Zyklus festgelegt werden, sondern:

im ersten Zyklus: wie vorgeschlagen;

im zweiten Zyklus: zweijährige Zyklen;

im dritten Zyklus: einjährige Zyklen.

3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Angesichts der unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen erachtet es die SBBK als sinnvoll, für jeden Zyklus und Fachbereich neben grundlegenden auch erweiterte Kompetenzerwartungen festzulegen. Die Orientierung der grundlegenden Kompetenzerwartungen an den HarmoS-Basisstandards ist sinnvoll; sie gewährleisten ein minimales Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler. Die erweiterten Kompetenzerwartungen drücken individuelle Entwicklungsmöglichkeiten aus. Die Unterscheidung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen dient der

individuellen Förderung und soll keine Selektionsfunktion haben. Eine Zuweisung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen zu den Schultypen der Sekundarstufe I soll nicht im Lehrplan vorgenommen werden, da die kantonalen Strukturen zu unterschiedlich sind (Anzahl Schultypen, prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler).

Wir beantragen, im 2. Jahr des dritten Zyklus Vergleichsarbeiten (Cockpit, Stellwerk) durchzuführen. Dies ermöglicht, im Zeitpunkt der Rekrutierung für die nachfolgenden Stufen (u.a. Berufsbildung), eine gute Einschätzung der Leistungen der Jugendlichen durch die abnehmenden Institutionen (Lehrfirmen, Berufsfachschulen, Gymnasien) und würde das Überhandnehmen von privaten Tests eindämmen. Die Lernstandserhebung in der letzten Klasse der Volksschule kommt für die Rekrutierung beim Übertritt 1 zu spät. Sie ist hingegen wertvoll, um aus der Schnittstelle Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II eine Nahtstelle zu machen. Wir schlagen vor, diese Lernstandserhebungen in ein Abschluss-Kompetenzen-Portfolio einfliessen zu lassen, wie dies in einigen Kantonen bereits praktiziert wird.

Gemäss Vernehmlassungsbericht sollen die Kompetenzerwartungen am Ende des 3. Zyklus den Anschluss an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II sicherstellen. Aus diesem Grund sind in die Lehrplanteams für den 3. Zyklus unbedingt Vertreter/innen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Sekundarstufe II zu integrieren. Einen Einbezug z.B. in Form von Hearings reicht u.E. nicht.

4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?

Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Kürzung der Dotation für Mathematik und der im Vernehmlassungsbericht auf Seite 25 aufgeführten Argumentation können wir nicht zustimmen. Die Grundlagenausbildung muss im Fach Mathematik erfolgen. In den naturwissenschaftlichen Fächern muss Mathematik angewandt werden können und es soll keine fehlende Grundlagenausbildung nachgeholt werden müssen.

Wo soll zu Gunsten der Mathematik gekürzt werden?

Denkbar wäre beispielsweise die Kürzung im Bereich Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, der gegenüber dem schweizerischen Mittel erhöht wurde und die höchste Dotation zukommt. Denkbar wäre auch die Kürzung bei der 2. Fremdsprache. Mathematik ist – wie oben erwähnt – eine wichtige Grundlage für diesen Bereich. Da die Zeitverteilung eine Planungsgrundlage für die Lehrplanteams darstellt, scheint es uns wichtig, dass während der Erarbeitung der verschiedenen Fachlehrpläne ein Austausch unter den Lehrplanteams statt findet. So kann frühzeitig auf Erkenntnisse der Teams reagiert und allenfalls die Zeitverteilung angepasst werden.

Die Fachbereichslehrpläne dürfen höchstens zu 85% (wie im Konzept vorgesehen) gefüllt werden, da sonst der Schutz vor Überfrachtung der Lehrpläne sowie Raum für Vertiefung und individuelle Förderung nicht gewährleistet werden kann; besser wäre sogar nur zu 70 - 80%.

4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die SBBK erachtet die Entwicklung einer gemeinsamen Rahmenstundentafel als sinnvoll. Diese dient als Orientierung für die Entwicklung einer kantonalen Lektionentafel. Eine Rahmenstundentafel mit Bandbreiten soll lediglich für die 85% entwickelt werden und verbindlich sein, in den restlichen 15% verbleibt Spielraum. Damit können die Kantone auch in Zukunft eigene Schwerpunkte setzen.

5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?

Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
 mehrheitlich geeignet
 eher nicht geeignet
 gar nicht geeignet
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bericht strebt eine grosse Ausgewogenheit an. Es werden Grundlagen für eine möglichst weitgehende Harmonisierung gelegt bei gleichzeitiger Berücksichtigung der kantonalen Entwicklungen. Eine solche Ausgewogenheit ist Basis für eine politische Zustimmung.

6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?

Zusammenfassend hat die SBBK folgende zentrale Anliegen:

1. Fachpersonen für Lehrplanfragen der Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen) sind von Beginn weg gleichberechtigt in die Lehrplanteams mit ein zu beziehen. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II geleistet werden, wie sie das EDK-Projekt zur Nahtstelle fordert. Zudem werden die abnehmenden Institutionen so in die Pflicht genommen, ihre Anforderungen auf die Kompetenzen der Sekundarstufe I abzustimmen. Der Einbezug mittels Hearings scheint uns nicht Erfolg versprechend, da der Widerstand, bereits Erarbeitetes zu verändern, erfahrungsgemäss gross ist.

2. Im Zyklus 3 ist der beruflichen Orientierung ein angemessenes Gewicht zu geben. Studien zeigen, dass dies ein wichtiger Prozess zur Förderung der Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung und anschliessend in den Arbeitsmarkt ist und damit hilft, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.
3. Das Technikverständnis ist integrierend und vernetzt in den Fachbereichen zu fördern.
4. Im 2. Jahr des dritten Zyklus sind Vergleichsarbeiten (Cockpit) durchzuführen. Dies ermöglicht, im Zeitpunkt der Rekrutierung, eine gute Einschätzung der Leistungen der Jugendlichen durch die abnehmenden Institutionen (Lehrfirmen, Berufsfachschulen, Gymnasien) und würde das Überhandnehmen von privaten Tests eindämmen. Die Lernstandserhebung in der letzten Klasse der Volksschule kommt für die Rekrutierung beim Übertritt 1 zu spät. Sie ist hingegen wertvoll, um aus der Schnittstelle Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II eine Nahtstelle zu machen. Wir schlagen vor, diese Lernstandserhebungen in ein Abschluss-Kompetenzen-Portfolio einfliessen zu lassen, wie dies in einigen Kantonen bereits praktiziert wird.
5. Wir weisen darauf hin, dass in vielen Kantonen der Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II nicht am Ende des 3. Zyklus stattfindet, sondern schon nach dem 2. Jahr des 3. Zyklus. Diesem Umstand ist im Lehrplan Rechnung zu tragen.
6. Mit Blick auf EVAMAR II ist von einem mindestens vierjährigen Gymnasium mit Beginn im 11. Schuljahr auszugehen.
7. Die Begabtenförderung ist gebührend zu berücksichtigen.
8. Den Lehrmitteln soll die notwendige Beachtung geschenkt werden.